



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.04.2026
– Auszug aus Drucksache 19/11928 –**

**Frage Nummer 17
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Johann
Müller**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kosten dem Freistaat im Jahr 2025 bayernweit durch die Unterbringung von Asylbewerbern in Hotels, Pensionen oder vergleichbaren Beherbergungsbetrieben einschließlich der über Regierungen, staatliche Landratsämter und kreisfreie Städte veranlassten oder erstatteten Aufwendungen entstanden sind, wie viele solcher Beherbergungsbetriebe im Jahr 2025 zur Unterbringung genutzt wurden und wie hoch nach Kenntnis der Staatsregierung die durchschnittlichen monatlichen Kosten je untergebrachter Person in diesen Einrichtungen im Vergleich zur Unterbringung in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Asylunterkünften waren?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Im Bayerischen Staatshaushalt werden die Aufwendungen für Hotels, Pensionen oder vergleichbaren Beherbergungsbetrieben nicht gesondert erfasst. Insoweit ist auch kein Vergleich zur Unterbringung in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften möglich.

Auch die Zahl der Beherbergungsbetriebe wird nicht statistisch auswertbar erfasst. Eine entsprechende Erhebung ist in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und würde auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten.